

## Schulversuch "Islamischer Religionsunterricht"

Muslimische Gemeinschaft und Organisationen haben sich einverstanden erklärt, dass im Rahmen eines Schulversuchs "Islamischen Religionsunterricht" in deutscher Sprache an ausgewählten Schulen des Landes auf der Grundlage eines Lehrplans erteilt wird.

Die Schülerinnen und die Schüler sollen damit fähig werden;

- Die religiöse und kulturelle Werte zu erkennen,
- Ihre Beziehungen zu andere Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- mit Menschen andere Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,
- Konflikte vernünftig zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen
- Der Umwelt Verantwortung zu tragen, gesundheitsbewusst zu leben
- Der Unterricht wird in deutscher Sprache von Lehrkräften erteilt, die muslimischen Glauben sind

## Aufgaben und Ziele

- Der Schulversuch "Islamischen Religionsunterricht" leistet einen notwendigen
- Beitrag zur Erziehungsbildung der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule.
- Er beschäftigt sich mit den existenziellen Fragen des Menschen nach dem Woher und Wohin, nach Sinn und Ziel menschlichen Seins.

Aufgabe des Schulversuchs "islamischen Religionsunterricht" ist es, Glauben und Glaubenpraxis mit den konkreten Lebenswirklichkeit und den Lebenserfahrungen der Schülerinnen und der Schüler

- Die Auseinandersetzung mit eigenen Religion zur Persönlichkeitsbildung und religiösen Identitätsfindung,
- Verständnis und Respekt gegenüber Angehörigen anderer Religionen

### Themenbereiche

- Glaube an einen Gott
- Glaube an Gottes Engel
- Glaube an Gottes offenbarte Bücher einschließlich Koran
- Glaube an die Propheten einschließlich Mohammed
- Glaube an das Leben nach dem Tode
- Glaube an die göttliche Vorsehung

### Die Grundlagen des Islam

- Das Glaubensbekenntnis
- Das Gebet
- Das Fasten
- Die Sozialabgabe
- Die Pilgerfahrt

- Prophetengeschichte
- Der Prophet Mohammed
- Der Koran
- Ich und meine Gemeinschaft  
(ich, du und wir alle, meine Familie, Die Gebetsstätten, Die Gemeinschaft der Muslime, Muslime und andere Glaubensgemeinschaften)

### Unterrichtsmethoden und Medien

- Sprechen, Hören, Erzählen, Lesen Vorlesen,
- Bildbetrachtung,
- musikalische Gestaltung (Singen)
- Bildnerischer Gestaltung ( Malen, Zeichnen, Kneten, Basteln, )
- Einsatz von Fotos, Dias, Folien, Kassetten, Wandbilder)

\*Islamischer Religionsunterricht werden die Leistungen der Schülerinnen und der Schüler im Zeugnis nicht benotet.

Unter Bemerkungen wird im Zeugnis die Teilnahme am Schulversuch

"Islamischer Religionsunterricht" bescheinigt.

Schule....., den .....

Information für die Eltern von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,**

an unserer Schule wird ab dem nächsten Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Schulversuchs „islamischer Religionsunterricht“ angeboten. Es handelt sich um einen Schulversuch für vier Jahre.

Der „islamische Religionsunterricht“ soll im 1. Schuljahr beginnen. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule besuchen und muslimischen Glaubens sind, unabhängig von ihrer Nationalität oder Herkunft. Sollten auch viele Eltern von Schülerinnen und Schülern aus dem 2. bis 4. Schuljahr Interesse daran haben, wird geprüft, ob zwei Lerngruppen zusammengesetzt aus dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Schuljahr „islamischen Religionsunterricht“ erhalten können.

Der Unterricht findet in deutscher Sprache statt und richtet sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie den allgemeinen Bestimmungen für jedes andere Unterrichtsfach in der Grundschule. Er wird zwei Stunden pro Woche umfassen und von der Lehrkraft Frau/Herr ..... erteilt, die bisher im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts religiöse Themen der Landeskunde unterrichtet hat.

Die Teilnahme an dem islamischen Religionsunterricht ist freiwillig. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind zur Teilnahme an diesem Unterricht an. Durch die Anmeldung ist das Kind zur Teilnahme verpflichtet.

Eine Fachkommission des Niedersächsischen Kultusministeriums hat Rahmenrichtlinien für den Schulversuch "islamischer Religionsunterricht" erarbeitet. Diese Rahmenrichtlinien sind Grundlage für den Unterricht. Vertreterinnen und Vertreter der in der Bundesrepublik Deutschland und in Niedersachsen maßgeblichen muslimischen Zusammenschlüsse (Verbände und Vereine) sunnitischer und schiitischer Ausprägung haben diesen Rahmenrichtlinien zugestimmt.

So wie der evangelische und der katholische Religionsunterricht findet auch der islamische Religionsunterricht in staatlicher Verantwortung statt. Damit sind die Schule und die niedersächsische Schulbehörde für die Durchführung des Unterrichts und die Tätigkeit der damit beauftragten Lehrkräfte zuständig.

Liebe Eltern,  
der Schulversuch „islamische Religionsunterricht“ kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens zur Teilnahme angemeldet werden. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind am „islamischen Religionsunterricht“ teilnimmt, melden Sie es bitte so schnell wie möglich, spätestens aber bis zum ..... im Sekretariat der Schule schriftlich an.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an mich als die Schulleiterin/den Schulleiter Ihrer Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen

**(Schulleiterin/Schulleiter)**